

Stiftung Schönau
Postfach 10 22 20
69012 Heidelberg

Anerkennung der Aufarbeitungsrichtlinien

1. Vertragspartner:
Evangelische Stiftung Pflege Schönau (ESPS) und

Kunde, Anschrift

- a) Hiermit bestätige ich als Kunde, dass ich
- **die Sicherheitsbestimmungen für die Holzaufarbeitung und Selbstwerbung, die mir bekannt gegeben wurden, einhalten und die vorgeschriebene Schutzausrüstung benutzen werde.**
 - **eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen habe.**
 - **an einem Motorsägenlehrgang, der von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anerkannt ist, teilgenommen habe.**
- b) Die Sicherheitsbestimmungen und die hier weiter aufgeführten Vertragsbestimmungen wurden übergeben. Sie sind auch nochmals nachzulesen auf der Homepage unter www.StiftungSchoenau.de/angebote/holz
- Anlage: Unfallverhütungsvorschrift Forsten (VSG 4.3) der SVLFG (UVV)
 - Anlage: Die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen
 - Anlage: Bedingungen für das Aufarbeiten und Kaufen von Brennholz und Schlagraum
 - Merkblatt zur Brennholzaufarbeitung in PEFC-zertifizierten Wäldern
 - Datenschutz – Informationen
2. Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung:
Die Vertragspartner vereinbaren, dass das Einhalten der in den Anlagen nach Ziffer 1. b) genannten Anforderungen grundsätzlich Voraussetzung dafür ist, dass die ESPS das Holz verkauft und zur Selbstabholung aus dem Wald oder in Selbstwerbung abgibt.
3. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich sämtliche vorgenannten Vorschriften für den aktuellen sowie auch alle folgenden Brennholzkäufe bei der ESPS einzuhalten.

Datum,

Unterschrift (Kunde)